



Landjugend Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

☎ 050 6902 1262

✉ ooe@landjugend.at

www.oolandjugend.at

ZVR-Zahl: 865760424



ober
österreichische
versicher.at

ik Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Mit Unterstützung von Bund und Land

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



PÖTTINGER

**Raiffeisen
Oberösterreich**



Maschinenring

AUSSCHREIBUNG für die Landesentscheide **AGRAR- & GENUSSOLYMPIADE 2026**

Die **Landjugend Oberösterreich** veranstaltet die
Landesentscheide Agrar- und Genussolympiade.

Samstag, 10. Oktober 2026

I. ORT DES WETTBEWERBS

Landwirtschaftliche Berufsschule und Fachschule Burgkirchen
Unterhartberg 5
5274 Burgkirchen



Genderhinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Bildrecht: Durch die Teilnahme an unserer Veranstaltung stimmen die Teilnehmer der Fotografie zu und verzichten auf sämtliche Rechte an allen Bildern und Videos.

II. PROGRAMM

09:00 Uhr	Anmeldung
09:30 Uhr	Jurybesprechung
10:00 Uhr	Eröffnung
10:15 Uhr	Stationsbeginn
15:00 Uhr	Ende Stationsbetrieb
16:30 Uhr	Siegerehrung

III. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Am Bewerb können Landjugendmitglieder bis zu einem Alter von 30 Jahren (ab 1. Jänner 1996) teilnehmen. Als Landjugendmitglieder werden ausschließlich Personen anerkannt, die in der Datenbank der Landjugend Oberösterreich als solche eingetragen sind.

Jede Bezirksgruppe der Landjugend Oberösterreich kann folgendes Kontingent entsenden:

Agrarolympiade

3 x Zweier-Teams (insgesamt 6 TeilnehmerInnen)

Genussolympiade

3 x Zweier-Teams (insgesamt 6 TeilnehmerInnen)

Die Teams können frei nach Geschlecht und Alter (bis max. 30 Jahre) zusammengestellt werden. Für die Entsendung der teilnehmenden Teams ist die jeweilige Bezirksleitung verantwortlich.

Als Mitglied gilt, wer in der Datenbank der Landjugend Oberösterreich als solches erfasst ist.

Alle TeilnehmerInnen müssen sich mit der Mitgliedskarte der Landjugend OÖ (4YOU-Card-Edition Landjugend) ausweisen können oder ein korrekt ausgefülltes Formular mithaben!

- 4you-Card-Antragsformulare, die **am 25. September 2026** noch nicht im Büro eingegangen sind (entweder online oder in Papierform), können nicht berücksichtigt werden.
- ein ausgefülltes & abgestempeltes 4you-Card-Antragsformular kann auch direkt am Tag des Entscheides bei der Anmeldung abgegeben werden.

Besitzt ein Mitglied keine LJ-Mitgliedskarte, so startet der/die TeilnehmerIn mit 10 Minuspunkten.

IV. ANMELDUNGEN

Die Bezirksbauernkammern werden gebeten, bis **spätestens Sonntag, 27. September 2026** folgende Daten an das LJ-Referat zu übermitteln:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten, LJ-Gruppe und Geburtsdatum der Teilnehmer/innen
- Meldung von zwei Jurymitgliedern pro Bezirk für die Agrarolympiade und zwei Jurymitgliedern für die Genussolympiade

Die Landjugend Oberösterreich nimmt ausschließlich Anmeldungen entgegen, die mittels beiliegenden Anmeldeformulars eingebracht werden. Wir bitten um Verständnis, dass formlose Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Für die korrekte Entsendung der Teams ist die jeweilige Bezirksorganisation verantwortlich. Bei unrechtmäßiger Meldung kann jederzeit, auch noch am Wettbewerbstag selbst, die Teilnahmeberechtigung entzogen werden.

Es ist wichtig, dass jeder teilnehmende Bezirk Jurypersonen entsendet, um einen reibungslosen Wettbewerbsverlauf zu ermöglichen. Sollten aus einem teilnehmenden Bezirk keine Jurypersonen gemeldet werden bzw. diese bei der Jurybesprechung nicht anwesend sein, entscheidet das Obergericht, ob die jeweiligen Bezirke bei der Agrar- und Genussolympiade startberechtigt sind.

Teilnehmern, die unentschuldigt vom Wettbewerb fernbleiben oder sich kurzfristig (drei Tage vor dem Wettbewerb) ohne dementsprechenden Grund abmelden, werden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 20 € verrechnet.

V. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

- Dieser Landesentscheid ist in zwei Bewerbe getrennt - einerseits die fachlich orientierte Agrarolympiade und andererseits der ernährungsspezifische Teil, die Genussolympiade.
- Pro Olympiade sind acht Stationen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zu absolvieren. Die Regeln der jeweiligen Station werden durch die betreuenden Jurymitglieder erklärt. In Zweifelsfällen entscheidet das Obergericht.
- Jedes Team ist selbst dafür verantwortlich, die gestellten Aufgaben in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen.
- Während der Wettbewerbszeit dürfen die Teams keine Handys oder andere elektronische Kommunikationsmittel verwenden, es sei denn, diese werden von der Jury ausdrücklich erlaubt. Es darf auch kein Kontakt mit den anderen Teams in der jeweiligen Station hergestellt werden. Bei Verstoß dieser Regeln kann das Obergericht eine Disqualifikation aussprechen.
- Die einzelnen Aufgaben sind so gestaltet, dass sie unabhängig voneinander gelöst werden können. Es können keine Vor- bzw. Nachteile aus der Lösung einer Aufgabe für eine andere Aufgabe entstehen.

VI. INHALTE DER WETTBEWERBE

Während bei der Genussolympiade vorwiegend allgemeines Konsumentenwissen gefragt ist, bezieht sich der Schwierigkeitsgrad der Agrarolympiade auf den Wissensstand eines landwirtschaftlichen Facharbeiters. Die Aufgaben können sowohl praktisch als auch theoretisch zu lösen sein.

Agrarolympiade	Genussolympiade
Urlaub am Bauernhof	
Jagd & Wild	Fleischkunde
Schädlingsbekämpfung	Herkunftskennzeichnung
Energiebeschaffung in der Landwirtschaft	Der Weg vom Feld ins Glas
Bodenleben im Acker	Traditionelles Gebäck aus Oberösterreich
Aquaponik	Saisonaler Genuss
Moderne Tierhaltung im Fokus	Lebensmittelverschwendung
Hopfen, Malz & Braukunst	Vom Hof zum Handel

VIII. ZIELE DER WETTBEWERBE

Agrarolympiade

- Der landwirtschaftliche Bildungsauftrag der Landjugend Oberösterreich wird auf spannende und jugendgerechte Weise wahrgenommen.
- Erlerntes Fachwissen kann von den Landjugendlichen im Wettkampf mit anderen LJ-Mitgliedern auf die Probe gestellt werden.
- Agrarisch interessierte Landjugendliche werden sich ihrer wichtigen Rolle in Österreichs Landwirtschaft bewusst.

Genussolympiade

- Die Sensorik der Jugendlichen wird in den Bereichen Schmecken, Riechen und Genießen von Lebensmitteln gesteigert.
- Die Vielfalt und Qualität regionaler Lebensmittel wird aufgezeigt.
- Möglichkeiten zur bewussten und gesunden Ernährung werden deutlich.
- Die Wichtigkeit bäuerlicher Tätigkeiten für die Lebensmittelindustrie wird vermittelt.

IX. AUSRÜSTUNG

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind keine zusätzlichen Gerätschaften oder Utensilien mitzubringen. Eventuell benötigte Gegenstände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Da möglicherweise handwerkliche Tätigkeiten durchzuführen sind, wird allerdings vor allem in der Agrarolympiade um das Tragen von festem Schuhwerk gebeten. Als Teilnehmer der Genussolympiade wird zur Mitnahme einer Kochschürze für die praktische Station in der Küche geraten. Inner-

halb der Räumlichkeiten der Schule gilt für jeden Teilnehmer sowie Juror verpflichtend die Haus-
schuhpflicht.

X. BEWERTUNG, JURY UND WETTBEWERBSLEITUNG

Die Bewertung der gelösten Aufgaben erfolgt grundsätzlich durch ein vorgegebenes Punkteschema. Eventuelle Kreativaufgaben werden durch eine vom Veranstalter zusammengestellte Jury nach einem vereinbarten Kriterienkatalog bewertet.

Ständige Aufgaben der Jury

- Verpflichtende Teilnahme an Jurybesprechungen
- Erläuterung der Wettbewerbsregeln
- Achten auf Einhaltung der Wettbewerbsregeln
- Aufsicht während des gesamten Wettbewerbs
- Berechnung und Kontrolle der Resultate
- Abgabe der Resultate bei der Wettbewerbsleitung

Obergericht und Wettbewerbsleitung

- Zwei Vertreter des Landesvorstandes
- Ein Vertreter des LJ-Referates

Aufgaben

- Vorbereitung und organisatorische Durchführung des Wettbewerbes.
- Führung des Gesamtbewertungsblattes und der Teilnehmerliste sowie Eintragung der von den einzelnen Bewertungskommissionen gemeldeten Einzelresultate.
- Entscheidung über Beschwerden durch TeilnehmerInnen nach Anhörung der zuständigen Jury, falls notwendig, auch durch Abstimmung.
- Entscheidung in allen Fragen, die die Auslegung der Regeln und ihre Anwendung betreffen.

Einsprüche und Beschwerden

Diese sind nur während der Absolvierung der jeweiligen Aufgabe durch die Teilnehmer selbst möglich. Einsprüche sind durch das Obergericht sofort zu klären und zu entscheiden.

XI. ENTSENDUNG ZUM BUNDESENTSCHEID 2027

Für den Bundesentscheid 2027 qualifizieren sich die **Erst-, Zweit- und Drittplatzierten je Olympiade des Landesentscheides 2026**, insofern diese 1997 oder später geboren wurden.

XII. MÖGLICHE ÄNDERUNGEN

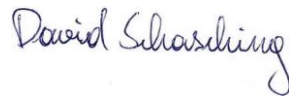
Um den Landesentscheid zu optimieren und um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können, ist es den Veranstaltern bzw. dem Organisationsteam vorbehalten Änderungen vorzunehmen. Diese werden allen Teilnehmern und Juroren vorgelegt.

Wir wünschen allen Beteiligten einen erfolgreichen Landesentscheid!

Landjugend Oberösterreich



Rita Aigner
LANDESLEITERIN



David Schasching
LANDESLEITER

Landwirtschaftskammer OÖ

Ing. Mag. Karl Dietachmair
KAMMERDIREKTOR